

PREISREGELUNG zum 01.04.2024
für die Lieferung von Wärme
der PionierWerk Hanau GmbH
für das Quartier „Pioneer-Park“ in Hanau.

1. Basispreise

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug und ist vom Beginn der Leistungsbereitstellung (dokumentiert durch eine vom Kunden gegengezeichnete Inbetriebnahmemeldung) bzw. ab dem im Wärmelieferungsvertrag genannten Zeitpunkt zu zahlen.

Für Mehrfamilienhäuser, Schulen und Gewerbeimmobilien wird die zur Beheizung der Gebäude bestellte Heizleistung gemäß Wärmeliefervertrag §2 Absatz 1 mit dem in der folgenden Tabelle bezifferten Preis multipliziert und bildet somit den GP.

	GP zum 01.04.2024	
	exkl. MwSt.	inkl. 19% MwSt.
Reihenhaus Doppelhaushälfte Einfamilienhaus	970,82 €/Jahr	1.155,28 €/Jahr
Mehrfamilienhaus Schule und Gewerbe	158,90 €/kW	189,09 €/kW

Der Jahresgrundpreis ändert sich nach folgender Preisänderungsformel:

$$GP = GP_0 \times \left(0,54 + 0,29 \times \frac{L}{L_0} + 0,07 \times \frac{I}{I_0} + 0,10 \times \frac{N_L}{N_{L0}} \right)$$

1.2. Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis ist für den an der Wärmeübergabestelle gemessenen Verbrauch zu entrichten.

	AP	
	exkl. MwSt.	inkl. 19% MwSt.
Für alle Verbraucher einheitlich	Zum 01.04.2024: 13,620 ct/kWh	Zum 01.04.2024: 16,208 ct/kWh
	Zum 01.01.2025: 14,004 ct/kWh	Zum 01.01.2025: 16,665 ct/kWh

Der Arbeitspreis ändert sich nach folgender Preisänderungsformel:

$$AP = AP_0 \times \left(0,48 \times \frac{Gas}{Gas_0} + 0,48 \times \frac{ESU}{ESU_0} + 0,04 \times \frac{S}{S_0} \right) + CO_2$$

2. Preisänderungen

Die Preisänderungen erfolgen zu jedem 1. April eines Jahres.

2.1 In den Preisänderungsformeln bedeuten:

GP, AP	Neue Preise nach Anwendung der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer 1.1 und 1.2
GP₀	Basispreis Grundpreis zum 01.04.2018 exkl. MwSt. Reihenhaus, Doppelhaushälfte, Einfamilienhaus = 910,00 €/Jahr Mehrfamilienhaus, Schule und Gewerbe = 148,95 €/kW
AP₀	Basispreis Arbeitspreis zum 01.04.2018 exkl. MwSt. = 4,562 ct/kWh

Lohnindex

L	Lohnindex gebildet aus dem Mittelwert aus vier Quartalswerten (1. Quartal bis 4. Quartal des vorherigen Jahres der Preisanpassung). Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen in der Energieversorgung in Deutschland gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Genesis-Code: 62221-0002 / DINSG / VST065 / Position WZ08-D Energieversorgung. (Ehemals Fachserie 16; Reihe 4.3; Tabelle 1.1.1 Deutschland; lfd. Nr. D/35 „Energieversorgung“)
	Lohnindex Ø Q1/2023 - Q4/2023 = 106,2 (2020 = 100)
L₀	Basiswert Lohnindex Ø Q1/2017 - Q4/2017 = 93,4 (2020 = 100)

Investitionsgüterindex

I	Investitionsgüterindex gebildet aus dem Mittelwert von zwölf Monatswerten (Januar bis Dezember des vorherigen Jahres der Preisanpassung). Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandabsatz) gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Genesis-Code: 61241-0004 / GP09N2 GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte / GP-X002 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. (Ehemals Fachserie 17; Reihe 2; lfd. Nr. 3; „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“)
	Investitionsgüterindex Ø 01/2023 - 12/2023 = 122,1 (2015 = 100)
I₀	Basiswert Investitionsgüterindex Ø 01/2017 – 12/2017 = 101,8 (2015 = 100)

Leistungskosten Netznutzung Gas

N_L	Veröffentlichter Sockelbetrag in € für die Leistung Netznutzung Gas ohne MwSt. des örtlichen Gasnetzbetreibers für den Erdgasbezug im Abrechnungsjahr. Der Basiswert N _{L0} entspricht einer fiktiven Gaskesselanlage zur Wärmeerzeugung mit einer dem Versorgungsgebiet im Endausbau entsprechenden Abnahmestruktur, Spitzenleistung 8.800 kW für die Verbrauchsstelle „Pionier-Park“ in 63457 Hanau. Netzzugangs-entgelte für die Leistung gemäß Preisblatt Gas der Hanau Netz GmbH für den Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangmessung. Der Sockelbetrag [SB _P] ergibt sich aus der Zuordnung der Leistung zur jeweiligen Gruppe. Die Zuordnung erfolgt über die Einordnung der Leistung zwischen eine Untergrenze [P _{min}] und eine Obergrenze [P _{max}].
----------------------	--

Sockelbetrag 2024 (Gruppe L9) = **90.536,92 €**

N_{Lo} Basiswert Sockelbetrag 2018 (Gruppe L9) = **80.027,51 €**

Settlementpreis Gas

Gas Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert der Abrechnungspreise des Terminmarktprodukts "EEX THE Natural Gas Futures" des Kalenderjahrs der Preisanpassung im Preisbildungszeitraum (24 Monate vor dem Kalenderjahr der Preisanpassung). Notierungen veröffentlicht unter: <https://www.eex.com/en/market-data/natural-gas/futures/#%7B%22snippetpicker%22%3A%22264%22%7D>

Preisstand 2024, d.h. Terminmarktprodukt EEX THE Natural Gas Futures Cal-24 mit Preisbildungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 = **6,8858 ct/kWh**

Gas₀ Preisstand 2018, d.h. Terminmarktprodukt EEX NCG¹ Natural Gas Futures Cal-18 mit Preisbildungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 = **1,6642 ct/kWh**

Energiebezogene Entgelte, Steuern und Umlagen

$$\text{ESU} = f_1 + St + 0,209 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{N_A}{N_{A0}} + Bu + EGSU + f_2 \times \frac{VERs}{VERs_0}$$

$$\begin{aligned} \text{Preisstand 2024} &= 0,758 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,550 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,209 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{57.214,50 \text{ €}}{53.170,00 \text{ €}} + \\ &0,000 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,186 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,0633 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{2,87 \frac{\text{€}}{\text{tCO}_2}}{2,00 \frac{\text{€}}{\text{tCO}_2}} = \mathbf{1,8097 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{ESU}_0 \quad \text{Preisstand 2018} &= 0,758 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,550 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,209 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{53.170,00 \text{ €}}{53.170,00 \text{ €}} + \\ &0,015 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,000 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} + 0,0633 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \times \frac{2,00 \frac{\text{€}}{\text{tCO}_2}}{2,00 \frac{\text{€}}{\text{tCO}_2}} = \mathbf{1,5953 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}} \end{aligned}$$

Strukturkomponente Erdgas

f₁ Faktor zur Abbildung der witterungs- und marktbedingten Kosten bei der Energiebeschaffung.

0,758 ct/kWh

Energiesteuer im Bezugszeitraum

St Steuerbetrag für Energiesteuer im Abrechnungszeitraum auf Erdgas für Heizzwecke gemäß Energiesteuergesetz.

Wert für 2024 = **0,550 ct/kWh**

¹ Zum Preisstand 2018 gab es noch zwei Gasmarktgebiete in Deutschland, NetConnect Germany (NCG) und Gaspool (NCG). Diese wurden zum 01.10.2021 zu dem gemeinsamen Gasmarktgebiet Trading Hub Europe (THE) zusammgelegt. Der Wert für Gas₀ bezieht sich auf das damals für Hanau relevante Gasmarktgebiet NCG.

Netznutzungsentgelt

N_A Veröffentlichter Sockelbetrag in € für die Netznutzung ohne MwSt. des örtlichen Gasnetzbetreibers für den Erdgasbezug im Abrechnungsjahr. Der Basiswert N_{A0} entspricht einer fiktiven Gaskesselanlage zur Wärmeerzeugung mit einer dem Versorgungsgebiet im Endausbau entsprechenden Abnahmestruktur, Entnahmemenge 25.473.022 kWh/a (Hs) für die Verbrauchsstelle „Pionier-Park“ in 63457 Hanau im Kalenderjahr der Wärmelieferung. Netzzugangsentgelte für Arbeit gemäß Preisblatt Gas 2018 der Hanau Netz GmbH für den Netzzugang zu Ausspeisepunkten mit Lastgangmessung. Der Sockelbetrag $[SB_w]$ ergibt sich aus der Zuordnung der Verbrauchsmenge zur jeweiligen Gruppe. Die Zuordnung erfolgt über die Einordnung des Verbrauchs zwischen eine Untergrenze $[W_{min}]$ und eine Obergrenze $[W_{max}]$.

Sockelbetrag 2024 (Gruppe A9) = **57.214,50 €**

N_{A0} Basiswert Sockelbetrag 2018 (Gruppe A9) = **53.170,00 €**

Bilanzierungsumlage

Bu Bilanzierungsumlage als arithmetisches Mittel im Kalenderjahr der Wärmelieferung. Veröffentlicht unter:

<https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>

Stand zum 01.04.2024 = **0,000 ct/kWh**

Gasspeicherumlage

EGSU Erdgasspeicherumlage als arithmetisches Mittel im Kalenderjahr der Preisanpassung. Veröffentlicht unter:

<https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>

Stand zum 01.04.2024 = **0,186 ct/kWh**

f₂ **0,0633 ct/kWh**

Zertifikate für Klimaneutralität

VERs Entgelt für zertifizierten, klimaneutralen Brennstoff Erdgas. Der Erdgasverbrauch wird mithilfe von so genannten VERs (Verified Emission Reductions) nach Gold-Standard klimaneutral gestellt. Die VERs können z.B. aus einem Windprojekt in Afrika stammen und erhalten ein Dokument, das die Herkunft der VER beschreibt. Die beschaffte Menge berechnet sich aus der CO₂-Emission infolge der verbrauchten Menge Erdgas zzgl. eines Sicherheitsaufschlags von 5% zur Abdeckung eines möglichen Mehrverbrauchs sowie einer anschließenden Aufrundung auf ganze 500 bzw. 1.000 VERs.

Entgelt 2024 = **2,87 €/tCO₂**

VERs₀ Basiswert Entgelt 2019 = **2,00 €/tCO₂**

Strompreis

S Strompreisindex im Dezember des Vorjahres der Preisanpassung für den Betriebsstrom der Energieerzeugungsanlage. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandabsatz) gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Genesis-Code: 61241-0004 / GP09M4 GP2009 (4-Steller): Gewerbliche Produkte / GP09-3511 Elektrischer Strom. (Ehemals Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle GP Nr. 35, lfd. Nr. 619 „Elektrischer Strom“)

Strompreisindex Dezember 2023 = **198,9** (2015 = 100)

S₀ Basiswert Strompreisindex Dezember 2017 = **104,9** (2015 = 100)

CO₂-Aufschlag

$$\text{CO}_2 = P \times \frac{EF}{10} \times (AZ_W + AZ_S)$$

$$\text{Preisstand 2024} = 45,00 \times \frac{0,20088}{10} \times (1,143 + 0,770) = \mathbf{1,729} \left[\frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \right]$$

$$\text{Preisstand 2025} = 55,00 \times \frac{0,20088}{10} \times (1,143 + 0,770) = \mathbf{2,114} \left[\frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \right]$$

P CO₂-Preis im Bezugszeitraum in [€/t]. CO₂-Preis für Erdgas gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Der Preis ergibt sich in der Einführungsphase im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 aus §10 Abs.2 BEHG in der jeweils gültigen Fassung. Mit Beginn der Versteigerungsphase zum 01.01.2026 gilt als Preis der mengenengewichtete durchschnittliche Preis als vereinbart, der sich aus den durch die zuständige Behörde gemäß BEHG durchgeführten Versteigerungen im Lieferjahr ergibt.

Wert für 2024 = **45,00 [€/t]**

Wert für 2025 = **55,00 [€/t]**

EF Heizwertbezogener Emissionsfaktor in [t/MWh], der sich für das zur Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas aus der einschlägigen Verordnung zum BEHG in der jeweils gültigen Fassung ergibt.

Wert für 2024 = **0,20088 [t/MWh]**

AZ_w Aufwandszahl (heizwertbezogen) der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung gesamt, inkl. Trassenverluste. Der Wert entspricht den zur Kalkulation der Kosten der Wärmeerzeugung verwendeten Jahresnutzungsgraden (JNG) für die Kesselanlage und für die BHKW-Anlage (Gesamtnutzungsgrad) und den kalkulierten Wärmeanteilen aus dem jeweiligen Wärmeerzeuger sowie des Trassennutzungsgrades.

$$= \frac{\frac{\text{Anteil Wärme aus Kessel}}{JNG_{\text{Kessel}}} + \frac{\text{Anteil Wärme aus BHKW}}{JNG_{\text{ges,BHKW}}}}{JNG_{\text{Wärmenetz}}} = \frac{\frac{0,156}{0,960} + \frac{0,788}{0,910}}{0,900} = \mathbf{1,143}$$

AZ_s Anlagenaufwandszahl (heizwertbezogen) der Stromerzeugung im BHKW bezogen auf die an den Kunden gelieferte Gesamtwärmemenge. Der Wert entspricht dem zur Kalkulation verwendeten Jahresnutzungsgrad (JNG), der Stromkennzahl des BHKWs und dem kalkulierten Wärmeanteil aus der BHKW-Anlage.

$$= \frac{\frac{\text{Stromkennzahl} \times \text{Anteil Wärme aus BHKW}}{JNG_{\text{ges,BHKW}}}}{JNG_{\text{Wärmenetz}}} = \frac{\frac{0,800 \times 0,788}{0,910}}{0,900} = \mathbf{0,770}$$

3. Allgemeines

- 3.1 Die durch Anwendung der Preisänderungsformeln errechneten Preise sind Nettopreise. Sie werden auf vier Dezimalstellen gerechnet und nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet. Zu den Nettopreisen kommen die jeweils geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben und Steuern, insbesondere die Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe (Stand 2024: 19,00 %).
- 3.2 Umbasierungen der Indizes werden entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes bzw. der statistikführenden Stellen erfolgen. Der Index gilt ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.
- 3.3 Sofern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Preisregelung Komponenten für die Preisänderungsformeln nicht vorliegen oder Mittelwerte aufgrund fehlender Eingangswerte nicht gebildet werden können, erfolgt die Veröffentlichung auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt zuletzt veröffentlichten und verfügbaren Werte. Die Preisregelung wird in aktualisierter Form veröffentlicht, sobald die fehlenden Komponenten vorliegen bzw. gebildet werden können. Maßgeblich für die Abrechnung ist die zuletzt veröffentlichte Preisregelung.